



Herrn
Peter Stumph
Schlehenweg 39
53340 Meckenheim

Andrea Nahles

Bundesministerin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-2323

FAX +49 30 18 527-2328

E-MAIL ministerbuero@bmas.bund.de

Berlin, 21. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Stumph,

vielen Dank für Ihr Schreiben im Auftrag der Selbsthilfeinitiative ehemaliger DAG-Beschäftigter zur Sicherung ihrer betrieblichen Altersversorgung vom 29. September 2015, in dem Sie die Anpassungsentscheidungen der Gewerkschaft ver.di über Betriebsrenten von ehemaligen DAG-Beschäftigten kritisieren.

Sie schlagen deshalb vor, § 16 des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) so abzuändern, dass jede Vergütungserhöhung für aktiv Beschäftigte zwingend eine Anpassung der Betriebsrenten in gleicher Höhe zur Folge hat. Diesen Vorschlag kann ich zwar nachvollziehen, letztlich aber nicht befürworten.

Zur Abwägung einer Gesetzesänderung muss berücksichtigt werden, dass die seit 1975 geltende Ausgestaltung der Anpassungsvorschrift im BetrAVG einen Kompromiss darstellt. Einerseits war und ist dem Schutz der Betriebsrentner/-innen vor Inflation und Kaufkraftverlust der Betriebsrenten Rechnung zu tragen und andererseits der Überlegung, dass mit einer verbindlichen Anpassungsregelung (z. B. entsprechend der Tarifierhöhung) die weitere Verbreitung der freiwilligen arbeitgeberfinanzierten betrieblichen Altersversorgung wegen der daraus resultierenden hohen Kostenlast der Unternehmen erheblich behindert würde. Mit einer verbindlichen Anpassungsregelung wären also zwar höhere Zahlungen an die aktuellen Betriebsrentner/-innen verbunden, doch zulasten der aktiven Beschäftigten, die in Zukunft überhaupt keine Betriebsrentenzusage mehr erhalten.

Für Ihr Engagement in dieser Sache danke ich Ihnen, kann aber die von Ihnen angestrebte Änderung des § 16 BetrAVG nicht in Aussicht stellen.

Mit freundlichen Grüßen